

Benützungsreglement Infotafeln Gachnang

1. Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Publiziert werden können Anlässe in der Gemeinde Gachnang von öffentlichem Interesse. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

2. Prioritäten

- a) öffentliche politische Veranstaltungen
- b) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe
- c) Privatanlässe von öffentlichem Interesse. Antrag wird durch die Gemeinde geprüft und eine Zusage „unter Vorbehalt“ gemacht. Sollte ca. drei- bis vier Wochen vor dem „Privatanlass“ eine „a), oder b) - Anfrage“ eintreffen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusage widerrufen werden muss.

3. Kosten Veranstaltungen

- Die Kosten für die Beschriftung für nichtkommerzielle trägt die Gemeinde.
- Für kommerzielle Veranstaltungen oder Veranstaltungen von auswärtigen Veranstaltern wird eine Minimumpauschale von Fr. 200.00 erhoben. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.

4. Benützungsdauer

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7 bis max.14 Tage. Längere Benützungsdauer auf Anfrage. Die Prioritäten gemäss Punkt 2 finden auch bei einer Verlängerung Anwendung. Bei einer längeren Benützungsdauer kann es auch zu zeitweiligen Unterbrüchen der Veröffentlichung kommen.

5. Reservation/Bestellung

Die Schieberbeschriftung muss mindestens 2 Monate vor Aushang bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden. Das entsprechende Formular ist auf der Gemeindekanzlei, Bau- und Werkverwaltung, oder auf der Homepage (www.gachnang.ch/reklame) erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung organisiert die Beschriftung sowie die Montage und Demontage der Schieber. Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt. Die Schriftart und –Grösse, sowie die Datumsformate und Abkürzungen sind vorgegeben. Textliche Änderungen können in Absprache mit dem Gesuchsteller vorgenommen werden.

6. Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeinde.

GEMEINDERAT GACHNANG
August 2017

Gemeindepräsident
Matthias Müller

Gemeindeschreiberin
Manuela Haas